Landesarbeitsgemeinschaft für medizinische Qualität
in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft für medizinische Qualität in Mecklenburg-Vorpommern (LQMV) e.V.
Zum Bahnhof 5 ■ 19055 Schwerin

Fon: 0385 5923 6097
Fax: 0385 5923 9902

E-mail: info@lqmv.de
Internet: www.lqmv.de

Ansprechpartner:
Herr Frahm/ Frau Schulz

An die Krankenhäuser und Vertragsärzte
in Mecklenburg-Vorpommern

Datum: 22.01.2024

Rundschreiben 2024/004

DeQS-RL: Neues QS-Verfahren „Ambulante Psychotherapie“ wird erprobt

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Januar 2024 beschlossen, das „Verfahren 16: ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankenversicherter (QS ambulante Psychotherapie) neu in die Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) aufzunehmen.

Das neue QS-Verfahren „Ambulante Psychotherapie“ wird zunächst ab dem Jahr 2025 vor einem bundesweiten Roll-out regional begrenzt in Nordrhein-Westfalen erprobt. Der regional begrenzte Testlauf ist aus Sicht des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) notwendig, bevor das neue datengestützte Qualitätssicherungsverfahren bundesweit etabliert wird. Über einen Zeitraum von sechs Jahren wird nun geprüft, ob die vorgesehenen technischen, organisatorischen und inhaltlichen Aspekte bereits aussagekräftig sind. Das QS-Verfahren ambulante Psychotherapie wird eine deutlich größere Anzahl von Leistungserbringern betreffen als bisherige Verfahren der datengestützten Qualitätssicherung.
Um die Versorgungsqualität transparent zu machen und wo nötig zu verbessern, werden künftig Daten sowohl aus fallbezogenen Dokumentationen als auch aus Patientenbefragungen erfasst.

Der Teilnehmerkreis in Nordrhein-Westfalen ist überdies groß genug, um sicher zu stellen, dass auch Softwareanbieter ein Interesse daran haben, sich an der Erprobung zu beteiligen. Qualitätssicherung medizinischer Leistungen lebt auch davon, dass die beteiligten Gesundheitsprofessionen von Nutzen und Sinnhaftigkeit der Datenerhebung überzeugt sind.

Das QS-Verfahren für die ambulante psychotherapeutische Versorgung wurde vom Gesetzgeber beauftragt. Es soll das Antrags- und Gutachterverfahren für die ambulante Psychotherapie, das bisher vor Beginn einer Therapie verpflichtend ist, ablösen. Mit dem QS-Verfahren werden qualitätsrelevante Aspekte gemessen, vergleichend dargestellt und bewertet. Generelles Ziel ist es, die Behandlungsqualität bei Kurz- und Langzeittherapien transparent zu machen und zu fördern, die patientenorientierte Kommunikation zu verbessern und die Partizipation der Patientinnen und Patienten am Behandlungsprozess zu stärken.

Der Beschlusstext ist auf der Website des G-BA veröffentlicht: Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung | Beschlüsse

Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der LQMV